Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

STADT WATTENSCHEID

Erste Änderung

des BEBAUUNGSPLANES Nr. 16

im Bereich der Flurstücke, Gemarkung Höntrop

Flur 1, Nr. 140, 181 und 515.

(Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG)

Der Änderungplan besteht aus einem Blatt.

M.1:1000

Rechtsgrundlagen

§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6 1962 (BGBl. I S. 429) der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. 11.1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373.) einschließlich des Änderungsgesetzes vom 2.12.1969 (GV NW S. 860).

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1968, Bundesgesetzblatt I S. 1237.

Übersicht 1:10000

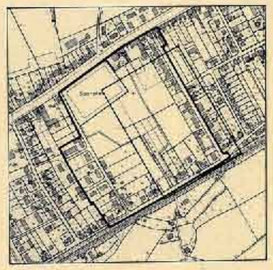

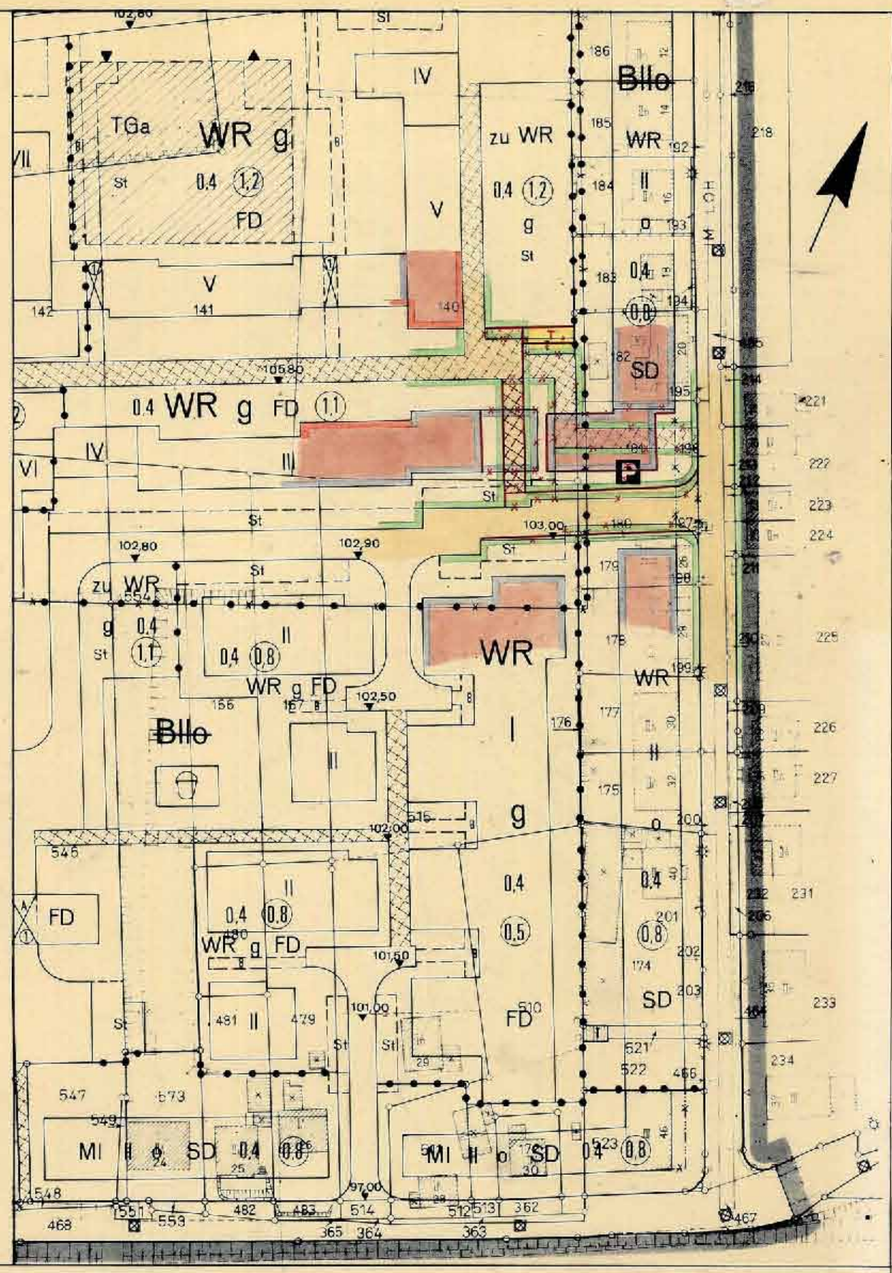

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR	Reine Wohngebiete	III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
WA	Allgemeine Wohngebiete	(III)	Zahl der Vollgeschosse zwingend
MI	Mischgebiete	0,4	Grundflächenzahl
MK	Kerngebiete	(0,8)	Geschoßflächenzahl
GE	Gewerbegebiete	o	Offene Bauweise
GI	Industriegebiete	g	Geschlossene Bauweise
	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	G	Gartenhofhäuser
SO	Sondergebiete z.B. Ladengebiete		

~~Bllo~~ ~~Bllo~~ aufgehobene Baugebietsausweisung

aufgehobene Baugebietsgrenze (der Baustufenordnung (vom 9.12.1960

aufgehobene Baufluchtlinie (des Fluchtlinienplanes (vom 17.10.1950

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung — Baulinie — Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (befahrbar)
- Straßenverkehrsflächen (fußläufig)
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- aufgehobene Straßenfluchtlinie des Fluchtlinienplanes vom 17.10.1950

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Grünflächen
- Spielplatz
- Parkanlagen

Weitere Nutzungsarten

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- T Trafostation
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- TGa Unterirdische Garagen und ihre Ein- und Ausfahrten
- B A Mit Geh Fahr und Leitungsrechten zu belastende Flächen, A zugunsten der Allgemeinheit, B zugunsten der Anlieger
- ① ② Unterführung ① eingeschossig ② zweigeschossig

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gestaltung der baulichen Anlagen

nach § 103 BauONW i.V.m. § 9 Abs. 2 des BBauG.

FD Flachdach SD Satteldach

Höhenlagen

105,5 ▼ der Verkehrsflächen

Nachrichtliche Übernahmen

Bestandsangaben

- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Öffentliche Gebäude

Im übrigen sind die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen und der Zeichenschlüssel für die einheitliche Ausführung der Stadtkarte in Wattenscheid angewendet.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Wattenscheid, den 10.4.1970

Der Oberstadtdirektor
I.A.
Bühre
Städt. Verm. Direktor

Stadt Wattenscheid 13

Der Rat der Stadt hat am 21.5.1970 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Wattenscheid, den 21.5.1970

Oberbürgermeister Ratsherrn Schriftführer

Stadt Wattenscheid

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diese Änderung – einschl. der in ..... Farbe eingetragenen Berichtigungen – als Satzung beschlossen.

Wattenscheid, den 21.5.1970

Oberbürgermeister Ratsherrn Schriftführer

Für die Erarbeitung des Änderungsentwurfes

Wattenscheid, den 10.4.1970

Der Oberstadtdirektor
I.V.
Hardy
Stadtrat

Stadt Wattenscheid

Der Rat der Stadt hat am 21.5.1970 dem Entwurf dieser Änderung zugestimmt.
In roter Farbe dargestellten
Wattenscheid, den 21.5.1970

Oberbürgermeister Ratsherrn Schriftführer

Der Satzungsbeschluß dieser Änderung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 17.7.1970 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wattenscheid, den 17.7.1970

Der Oberstadtdirektor
I.A.
Bühre
Städt. Verm. Direktor

Stadt Wattenscheid